

Anlage 3 für die Durchführungsbestimmungen 2007/2008 SR-Warte Schiedsrichter

Allgemein

Alle Schiedsrichter müssen im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises sein, der im KHV Rendsburg/Eckernförde, Steinburg, Plön oder Kreis Neumünster ausgestellt wurde. Ausweise anderer Kreise sind zur Umschreibung vorzulegen. Alle Schiedsrichter haben an der jährlichen Fortbildung teilzunehmen. Sie ist Voraussetzung zur Erlangung des aktuellen Jahresstempel 2007/2008. Für jeden gemeldeten SR auf Kreisebene sind für die jährliche Fortbildung durch die Vereine 3,00 Euro bis zum 01.08 jeden Jahres zu überweisen. Schiedsrichter im KHV NMS müssen mindestens im 14. Lebensjahr sein.

Ausnahmen können nur der Kreisschiedsrichterwart zulassen. Vereine, die Schiedsrichter einsetzen, welche die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten wegen Nichtantreten von Schiedsrichtern eine Ordnungsstrafe.

Die Schiedsrichter für alle Klassen werden von dem Schiedsrichterwart KHV NMS vereinsmäßig angesetzt. Die Rückgabe von Spielen nach erfolgter Ansetzung durch den SR-Wart KHV NMS wird grundsätzlich ausgeschlossen. Für Rückgabe von Spielen an den SR-Warte KHV NMS wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,- Euro erhoben. Die Rückgabe muss schriftlich erfolgen.

Das Ordnungsgeld wird zweckgebunden durch dem SR-Wart KHV NMS eingesetzt, d.h, der SR, der das Spiel übernimmt, **erhält** 10,- Euro zusätzlich. Dieses Geld wird nur 1 x im Jahr (Stichtag 15.05.) durch den SR-Wart des Kreises ausgezahlt.

Sollte ein Verein eine Ansetzung nicht wahrnehmen können, kann die Schiedsrichtergestellung mit einem anderen Verein getauscht werden. (Ausgenommen sind die Vereine, die am Spiel beteiligt sind).

Jeder Tausch ist dem SR-Wart KHV NMS zu melden.

Die Spiele der Kreisliga Männer werden grundsätzlich im Gespann, **die Spiele der KLF sollten im Gespann** geleitet werden. Die Spiele der Kreisklasse Männer und Frauen werden grundsätzlich durch Einzelschiedsrichter geleitet.

Die namentliche Ansetzung einschl. der Jugendspiele hat durch die Vereine zu erfolgen. Die namentlichen Ansetzungen sind bis spätestens **7 Werktage** vor Spielbeginn an die SR-Warte KHV NMS zu melden, damit eine zeitgerechte Dateneingabe in das SIS-Programm erfolgen kann.

Kurzfristige Änderungen im Senioren-Bereich sind sofort, im Jugendbereich spätestens **14 Tage** nach Beendigung des Spiels, dem zuständigen SR-Wart KHV NMS zu melden. Die Bestimmungen für den Jugendbereich gelten nur für den KHV NMS.

Der Schiedsrichterwart KHV NMS kann unter bestimmten Voraussetzungen auch Gespanne im Jugendbereich bei der Kreisklasse Frauen und Männer ansetzen. Beide Schiedsrichter erhalten dann die Spesen sowie die Km-Pauschale.

- Voraussetzungen:
- Gespanne des Leistungs- und Förderkader
 - Gespanne leiten zwei Spiele hintereinander
(auf freiwilliger Basis)
 - Das Spiel kann anders nicht besetzt werden

Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass alle Schiedsrichter in kompletter Sportbekleidung (Turnschuhe, kurze Hose, Hemd) die Spiele leiten. Zubehör wie Pfeife, Gelbe und Rote Karte, Uhr usw. werden vorausgesetzt.

Verstöße können nur durch den SR-Wart, SR-Lehrwart, Mitglieder des SR - Lehrstabes/Ausschuss des KHV NMS sowie durch angesetzte Beobachter festgestellt werden. Die Feststellung ist in den Spielbericht einzutragen und durch den Schiedsrichter zu bestätigen.

Ansetzungen der Schiedsrichter

1. Ansetzungen im Seniorenbereich

Die Ansetzungen im Seniorenbereich werden durch den SR Wart KHV NMS nach Vereinen angesetzt durchgeführt.

2. Spiele im Jugendbereich KHV Neumünster werden durch die Vereine angesetzt.

Der SR-Wart KHV NMS kann hier bei Bedarf Änderungen vornehmen.

Spielberichtsbogen

Der Spielbericht ist sorgfältig auszufüllen, insbesondere sind zu vermerken:

- a) fehlende oder unzureichende Spielerpässe
- b) Verwendung von Wachsprodukten
- c) verspäteter Spielbeginn mit Begründung
- d) Disqualifikationen und Ausschüsse (Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird - keine globalen Ausführungen -) § 81 Absatz 5 SpO-DHB
- e) Einspruchsgründe (**Diktat vom Einspruchsführer**)
- f) angekündigte Berichte von Spielaufsicht, Zeitnehmer oder Sekretär
- g) Im Jugendbereich sind die Bewertungsbögen, bei Bedarf mit zu bearbeiten.
- h) Streichungen auf dem Spielberichtsbogen sind vom Schiedsrichter abzuzeichnen.

Ausbleiben der/s Schiedsrichter/s

Treten der angesetzte Schiedsrichter/die angesetzten Schiedsrichter nicht an, ist das Spiel trotzdem durchzuführen. Die beiden Mannschaften haben sich dann rechtzeitig auf SR in folgender Reihenfolge zu einigen:

- neutraler/e Schiedsrichter
- vereinseigener/e Schiedsrichter
- Betreuer oder Sportfreund, ohne gültigen Schiedsrichterausweis.

Der Sportsfreund muss aber einem Verein im Bereich des DHB angehören.

Das Spiel muss auf jeden Fall durchgeführt werden, ansonsten wird es als Nichtantreten beider Mannschaften gewertet.

Sollte der/die angesetzte/n Schiedsrichter vor Spielbeginn noch eintreffen, so hat dieser die Leitung des Spiels zu übernehmen.

Beim Ausbleiben des Schiedsrichters ist eine Einigung auf einen Ersatzschiedsrichter vor Spielbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen / Spielführern auf dem Spielbericht zu bestätigen.

Schiedsrichtervergütung

Die Schiedsrichter erhalten im Seniorenbereich pro Person **10,- Euro** Spesen und pro gefahrenen Kilometer **0,30 Euro** Fahrtkosten, im Jugendbereich nur dann wenn die Ansetzung namentlich durch den SR – Wart KHV NMS erfolgt ist. Es ist grundsätzlich die kürzeste Fahrtstrecke zu wählen. Die Gespanne sind verpflichtet, nach Möglichkeit gemeinsam anzureisen.

Bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist der Fahrschein bei der Abrechnung vorzulegen..

Bei einer Doppelansetzung von Schiedsrichter, sind die Fahrkosten der Schiedsrichter zu teilen. Das zählt auch, wenn durch die Doppelansetzung nur ein Verein betroffen ist.

Anzahl der zu meldenden Schiedsrichter

- Für Mannschaften ab Kreisoberliga, gem. Vorgaben der zuständigen Stellen.
- Für jede Mannschaft in der Kreisliga Männer: 1 Gespann
- Für jede Mannschaft in der Kreisliga Frauen: 1 Gespann (gewünscht) oder 1 Schiedsrichter
- Für jede Mannschaft in der Kreisklasse (Frauen und Männer) 1 Schiedsrichter
- Für jede Jugendmannschaft im KHV NMS (auf Kreisebene) 1 Schiedsrichter

Für jeden Schiedsrichter der zu wenig gemeldet wird, ein Ordnungsgeld von 75,- Euro pro Saison erhoben.

Jeder gemeldete Schiedsrichter muss in der Saison mindestens 3 Spiele leiten.

Eine Auswertung erfolgt zum Ende der Saison über das SIS. Schiedsrichter, die nicht mindestens 3 Spiele geleitet haben, werden nachträglich gestrichen. Sollten sich durch die Streichung negative Differenzen an zumeldenden Schiedsrichtern ergeben, wird pro fehlender Schiedsrichter ein Ordnungsgeld von 75,00 Euro erhoben.

Ausnahmen können beim zuständigen SR-Wart beantragt werden.

50 Prozent dieses Ordnungsgeldes werden den Vereinen zur Verfügung gestellt, die über Bedarf ausbilden, sich bei der Nachwuchsförderung von Schiedsrichtern positiv auszeichnen und Ihren Ansetzungsverpflichtungen nachkommen.

Spielaufsichten (nur für bei den Schiedsrichtern)

Mitglieder des SR-Ausschusses, Paten, Beobachter im HVSH, sind berechtigt die Funktion als Spielaufsicht wahrzunehmen.

Km	Fahrkosten	Km	Fahrkosten	Kosten für Einzelschiedsrichter	
1	0,30 €	51	15,30 €	Kosten im Bereich des HVSH OL Männer je Schiedsrichter <u>30,00 Euro</u> OL Frauen je Schiedsrichter <u>25,00 Euro</u> OL Jugend je Schiedsrichter <u>15,00 Euro</u> LL Männer je Schiedsrichter <u>20,00 Euro</u> LL Frauen je Schiedsrichter <u>15,00 Euro</u> Fahrtkosten- gefahrener KM <u>0,30 Euro</u>	
2	0,60 €	52	15,60 €		
3	0,90 €	53	15,90 €		
4	1,20 €	54	16,20 €		
5	1,50 €	55	16,50 €		
6	1,80 €	56	16,80 €		
7	2,10 €	57	17,10 €		
8	2,40 €	58	17,40 €		
9	2,70 €	59	17,70 €		
10	3,00 €	60	18,00 €		
11	3,30 €	61	18,30 €		
12	3,60 €	62	18,60 €		
13	3,90 €	63	18,90 €		
14	4,20 €	64	19,20 €		
15	4,50 €	65	19,50 €		
16	4,80 €	66	19,80 €		
17	5,10 €	67	20,10 €		
18	5,40 €	68	20,40 €		
19	5,70 €	69	20,70 €		
20	6,00 €	70	21,00 €		
21	6,30 €	71	21,30 €		
22	6,60 €	72	21,60 €		
23	6,90 €	73	21,90 €		
24	7,20 €	74	22,20 €		
25	7,50 €	75	22,50 €		
26	7,80 €	76	22,80 €		
27	8,10 €	77	23,10 €		
28	8,40 €	78	23,40 €		
29	8,70 €	79	23,70 €		
30	9,00 €	80	24,00 €		
31	9,30 €	81	24,30 €		
32	9,60 €	82	24,60 €		
33	9,90 €	83	24,90 €		
34	10,20 €	84	25,20 €		
35	10,50 €	85	25,50 €		
36	10,80 €	86	25,80 €		
37	11,10 €	87	26,10 €		
38	11,40 €	88	26,40 €		
39	11,70 €	89	26,70 €		
40	12,00 €	90	27,00 €		
41	12,30 €	91	27,30 €		
42	12,60 €	92	27,60 €		
43	12,90 €	93	27,90 €		
44	13,20 €	94	28,20 €		
45	13,50 €	95	28,50 €		
46	13,80 €	96	28,80 €		
47	14,10 €	97	29,10 €		
48	14,40 €	98	29,40 €		
49	14,70 €	99	29,70 €		
50	15,00 €	100	30,00 €		
				Kosten in der KOL	
				Jeder Schiedsrichter pro Spiel <u>15,00 Euro</u> Fahrtkosten- gefahrener KM <u>0,30 Euro</u>	
				Regionalliga Männer 22,00 € km 0 Regionalliga Frauen 17,00 € Oberliga Männer 15,00 € Oberliga Frauen 15,00 € + Fahrtkosten- gefahrene km <i>!! Mindestens 2,80 € Fahrtkosten in Neumünster !!</i>	
				3. IM KHV Neumünster/Plön	
				Kreisligen Neumünster Fahrtkosten- gefahrene km <u>0,30 Euro</u> km 0 + Spesen : <u>10,00 €</u>	
				Kreisklassen Fahrtkosten- gefahrene km <u>0,30 Euro</u> km 0 + Spesen : <u>10,00 €</u>	